

**Anzeige nach § 12 Abs. 1 des Hessischen
Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst
(HGöGD)**



**An die
Landeshauptstadt Wiesbaden
-Der Magistrat-
Gesundheitsamt
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden**

**Ansprechpartnerin: Frau Abassi
Telefon: 0611-314219
Fax: 0611-313916
E-Mail: berufsaufsicht@wiesbaden.de**

Personalien des Anzeigenden

Name:	
Vorname:	
Straße, Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Angaben zum Beruf

Anzeigepflichtiger Beruf: (Bezeichnung)	
zum _____ (Datum)	
<input type="radio"/> Aufnahme / <input type="radio"/> Beendigung / <input type="radio"/> Änderungsmitteilung <input type="radio"/> selbständige Tätigkeit <input type="radio"/> * einer Beschäftigung von Angehörigen der Berufe im Gesundheitswesen *(Wir bitten um Zusendung der Berufsurkunde der medizinischen Leitung der Einrichtung)	

Angaben zur Praxis/Niederlassung

Name:	
Straße, Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	
Homepage:	

Angaben Tätigkeiten/Hygieneplan	
Werden diagnostische oder invasive Maßnahmen bzw. Tätigkeiten gemäß TRBA 250, Schutzstufe 2, 3 oder 4 (siehe Anlage) durchgeführt:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ist ein den spezifischen Bedürfnissen der Praxis/Einrichtung angepasster Hygieneplan vorhanden:	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Zusatzfrage für Heilpraktikerinnen / Heilpraktiker:	
Werden invasive Tätigkeiten am Menschen ausgeübt,	
1. die eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorsehen	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
oder	
2. bei denen eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut nicht ausgeschlossen werden kann	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Folgende Unterlagen sind der Anzeige beizufügen:

- Einfache Kopie der Berufserlaubnisurkunde, bei Ärzten die Approbationsurkunde
- Bei **Heilpraktikerinnen / Heilpraktiker** zusätzlich den Nachweis über die Notwendige Sachkunde in Hygiene
 - *Ist eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut vorgesehen = 40 Stunden-Kurs*
 - *Ist eine Verletzung der Haut oder Schleimhaut nicht ausgeschlossen = 8 Stunden-Kurs*

Ich benötige eine schriftliche Anmeldebescheinigung: ja nein
(Kosten gem. aktueller Verwaltungskostenordnung für die Anmeldebescheinigung: 15€)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage

- Informationen über die Anzeigepflicht nach § 12 HGöGD
- Auszug aus der TRBA 250 3.4.2 Beschreibung der Schutzstufen